

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 42. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 25.07.2023

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 25.07.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:20 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Frau Celina Brüderer - Verwaltung	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	

Frau Olga Stein - Verwaltung	
Herr Rainer Wolfsefner - Verwaltung	
Frau Yvonne Zimmermann - Verwaltung	
Irmengard Gnau - Presse	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- Siemens, Herr Beck, Herr Meyer
- TUM, Herr Loibl
- Herr Reitberger
- EWG, Herr Maier

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM"; Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Freigabe für das weitere Verfahren
- 4 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen, Antrag auf Ausweisung von Agri-Flächen; Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand "Dachflächen-PV-Anlagen" auf den Gebäuden der TUM
- 5 Sanierung Stadion am See_ Vorstellung Vorentwurf inkl. Kostenermittlung
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching b. München
- 8 Informationen zum Projektstand der EWG
- 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung
- 10.2 Standort Gedenkstele Hochbrück
- 10.3 Biovergärungsanlage Dirnismaning
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 11.1 Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN autofreier Sonntag
- 11.2 Nächtliche Nutzung des Bürgerparks
- 11.3 Fraktionsaustritt Stadträtin Theiss
- 11.4 Straßenmarkierung evangelische Kirche
- 11.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen Landratsamt

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Eilantrag der Stadträtin Rieth eingegangen ist und stimmt über die Behandlung in dieser Sitzung ab.

EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0)

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Platzvergabe in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Eine Garchinger Bürgerin bemängelt, dass Bürgerinnen und Bürger mit ständigem Wohnsitz in Garching drauf vertrauen, dass eine Bedarfsdeckung der Kinderbetreuungseinrichtung angestrebt wird. Sie stellt die Frage, wie dies bei bestehender Knappheit der Plätze mit § 5 der neuen Satzung vereinbar sei, dass Kinder der MitarbeiterInnen der Stadt Garching wie Garchinger Kinder gesehen werden.

Auch stellt sie in Frage, dass bei der Verteilung der Plätze eine Sozialverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Satzung zu früh veröffentlicht wurde, denn bis zum 31.08.2023 soll die Satzung überarbeitet werden. Die Passage mit den Mitarbeitern sei vielleicht leichtfertig in den neuen Entwurf übernommen worden, eventuell müsse man diese überprüfen.
Die Stadt ist bemüht eine 100 % Deckung zu gewährleisten. Bisher wurde jeder Platz abgedeckt. In jeder Sitzung wird die aktuelle Lage der Kinderbetreuung kommuniziert, um hier Transparenz zu gewährleisten.

Die Situation der Platzknappheit ist nicht nur der Raumnot sondern der Personalnot geschuldet, deshalb versucht die Stadt auch mit solchen Benefits, die Kinder zu versorgen, Mitarbeiter zu werben.

Mittagsbetreuung Grundschule Ost

Die selbe Bürgerin bemängelt, dass die Nachbarschaftshilfe die Mittagsbetreuung an der Grundschule Ost nur bis 14.30 anbieten wird. Der Bedarf der Eltern wäre aber bis 16.00 Uhr. Es habe einen anderen Träger gegeben, der aber eine Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten hätte. Die Bürgerin möchte wissen, warum dieser Träger nicht berücksichtigt wurde.

Die Fachbereichsleiterin Kinder, Schulen und Soziales berichtet, dass die Kosten wesentlich höher seien und es für dieses Defizit keinen Stadtratsbeschluss gebe. Würde dies gewährt werden, würden alle anderen Träger dieselbe Forderung aufstellen. Da aber auch dieser Träger nur unter Vorbehalt der Personalfindung das Angebot gemacht hat, habe man sich auf die Nachbarschaftshilfe konzentriert.

Zusätzlich würde eine Betreuung bis 16.00 Uhr bedeuten, dass Kinder dort gepflegt werden müssten, was wiederum zu Unmut bei den Eltern der Kinder führen würde, die in der Betreuung der Nachbarschaftshilfe sind und kein Mittagessen erhalten.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM"; Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Freigabe für das weitere Verfahren

I. SACHVORTRAG:

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der TUM und Siemens hat die Stadt Garching bereits mit Bebauungsplan Nr. 183 „Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ den Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt Siemens aufgestellt.

Mit Schreiben vom 06.07.2023 (Anlage 1) hat die TUM den Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Erweiterung des bereits im Bau befindlichen Gebäudes Siemens für den zweiten Bauabschnitt gestellt. Das Vorhaben ist analog zum Bebauungsplan Nr. 183 die „Spiegelung“ des bisherigen Gebäudes, das sowohl der Nutzung der TUM als auch den Kooperationspartner der TUM (Siemens AG) für Forschung, Entwicklung und begleitender Verwaltung dient. Die TUM übernimmt sämtliche Kosten und ist bereit den Durchführungsvertrag abzuschließen.

Vertreter von Siemens werden die neuen Planungen dem Stadtrat in der Sitzung vorstellen. Die Planvorgaben des Masterplanes Science City werden auch beim zweiten Bauabschnitt eingehalten. Die notwendigen Stellplätze werden in dem von der TUM zu errichtenden Parkhaus nachgewiesen.

Herr Strohmayer vom Planungsbüro GSU hat bereits den beiliegenden Bebauungsplan mit Begründung und integriertem Umweltbericht erarbeitet.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:1 StR Fröhler):

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 197 „Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM“ zu fassen und den Bebauungsplanentwurf für die Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freizugeben. Geringfügige Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, sind zulässig. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zu verhandeln.

Die Anlage 1 bis 6 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 4 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen, Antrag auf Ausweisung von Agri-Flächen; Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand "Dachflächen-PV-Anlagen" auf den Gebäuden der TUM

I. SACHVORTRAG:

Auszug aus der Beschlussvorlage PUA 18.04.2023

Möglichkeit (Nutzung von Dachflächen von Gebäuden der TUM):

Ende 2022 wurde ein Energie- und Klimapaket für Bayern beschlossen. Dieses beinhaltet u.a. ein Programm zur Ausschöpfung der Potentiale von Photovoltaik auf staatlichen Dächern. Im Rahmen dieses Programms hat sich die TUM für den Standort Garching um Förderung für PV auf Dachflächen von in Summe mehr als 25.000 m² beworben. Ob und in welchem Umfang die TUM eine Förderung erhält, ist noch nicht entschieden. Diese Entscheidung wartet die TUM ab und davon hängt dann auch das weitere Vorgehen ab.

Auszug Ende

Aktueller Sachstand:

Zwischenzeitlich hat die TUM eine Zusage über eine Fördersumme von insgesamt 8 Mio. € erhalten. Im Jahr 2023 plant die TUM auf den Dächern in Garching eine Leistung von ca. 2 MW zu installieren. Bis Ende 2025 ist von einer installierten Gesamtleistung (Peak) von rund 5 MW auszugehen.

Die TUM arbeitet derzeit an einer Optimierung der Aufstellcharakteristik, um eine optimale Ausbeute zu erzielen.

Nach Projektabschluss sind alle technisch möglichen Dachflächen belegt.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt Sachvortrag zu kenntnis.

TOP 5 Sanierung Stadion am See_ Vorstellung Vorentwurf inkl. Kostenermittlung

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung am 24.09.2020 wurde der Stadtrat bereits über den Zustand des Stadions am See informiert und die Notwendigkeit einer Sanierung festgestellt.

Die Gesamtkosten aller Maßnahmen wurden damals auf ca. 4,5 Mio. € geschätzt.

In derselben Sitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung gefasst und beschlossen und dem Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu folgen und einen entsprechenden Antrag zu stellen und einzureichen. Die Förderfähigkeit über den Projektträger Jülich wurde bestätigt. Zuwendungen hierbei beträgt 45% der förderfähigen Ausgaben.

Am 24.06.2021 wurden der Beschluss des Stadtrats zur Sanierung des Stadions am See gefasst. Für die Finanzierung des Eigenanteils der Kommune wurden Mittel in Höhe von 2.464.000 € bereitgestellt.

Am 14.12.2021 wurde in der Sitzung dem Stadtrat die Raum- und Funktionsprogramme für das Stadion vorgelegt, genehmigt und die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Einzelmaßnahmen und Erweiterungen umfassen das Raum- und Funktionsprogramm, die Generalsanierung des Bestandsgebäudes, die Erneuerung des Tribünendachs, die Installation einer PV-Anlage, die Erneuerung der Laufbahn und die Umrüstung des Flutlichts auf LED-Beleuchtung.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 27.04.2022 wurden die EU-weiten Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Planungsleistungen gemäß VgV durchgeführt.

Am 17.01.2023 wurde in der BPU Sitzung das Endergebnis des Vergabeverfahrens gemäß VgV bekanntgegeben und die Aufträge für die Freianlagen sowie die Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung HLS vergeben.

Aktueller Planungsstand

Die Vorentwurfsplanung mit den dazugehörigen Lageplänen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten ist den Anlagen zu entnehmen. (Anlage 01-08)

Der Erläuterungsbericht und die Entwurfsbeschreibung zum Projekt mit allen geplanten Einzelheiten des Maßnahmenumfangs (Grundsanierung Kellergeschosses, zur Elektrotechnik, Brandschutz, Tragwerk / Bauweisen, Bauphysik, Haustechnik, Umgang mit den Flutlichtanlagen, Außenanlagen) ist ebenfalls in den Anlagen (Anlage 09) hinterlegt.

Kostenveränderungen aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen (Stand Q4/22):

Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes sind die allgemeinen Baukosten für Gebäude bundesweit zwischen dem 3. Quartal 2020 (Stand der Kostenberechnung) und dem 4. Quartal 2022 gestiegen. Aufgrund dieser Veränderungen ergibt sich eine Kostensteigerung der Gesamtkosten von voraussichtlichen 4.480.000 € auf ca. 5.913.447 € brutto für die KG 200-700.

Das vom Stadtrat vorgegebene Raumprogramm wurde eingehalten. Die ursprüngliche errechnete zusätzliche Nutzfläche von 241 m² haben sich planungsbedingt auf 262,5 m² erhöht. Im Haushaltsplan 2023 ist diese Kostenmehrung bereits berücksichtigt.

Kostenveränderungen aufgrund von Entwurfsplanung (Anlage 10) :

Die erste Kostenschätzung gemäß dem Vorentwurf, inklusive aller Anforderungen der Energieversorger, des Raumprogramms, der Anforderungen zur Regionalligatauglichkeit sowie der örtlichen Gegebenheiten, betrug 9.014.626 € (Stand 31.03.2023).

Die Ursachen für die Kostenerhöhung sind zurückzuführen auf folgende Punkte:

Komplette Erneuerung der Heiztechnik, planungsbedingte Flächenmehrung gegenüber Raumprogramm, Anforderung an Anzahl der WC's, Einhaltung verschiedenster Planungsvorgaben, zusätzliche Fahrradständer. Ein weiterer Kostenpunkt ist die Schaffung einer barrierefreien Zuwegung sowie durch Leistungsanforderungen an das Leitungsnetz der Flutlichtanlage (Wechsel von 4 auf 5 adriges System erforderlich).

Durch intensive Kosteneinsparungen, Reduzierung einiger Flächen und Anpassungen bezüglich Haustechnik, Lüftung und genereller technischer Anlagen konnten Einsparungen erzielt werden. Der aktualisierte Stand der Kostenberechnung (17.04.2023) beläuft sich auf 7.848.153 €.

Weitere wurden geprüft und umgesetzt.

Beispiel: Durch den Wechsel der Materialität des Tragwerks von Stahl auf Beton sowie eine detailliertere Planung konnten erneut Kosten eingespart werden.

Basierend auf diesen Planungsstand ergibt sich eine Kostenberechnung (Stand Q2/2023) von aktuell **7.794,450 €** für die KG 200-700.

Die freigegebenen Qualitäten und Quantitäten haben weiterhin Bestand.

Ein Teuerungszuschlag wurde nicht berücksichtigt.

Während der Sanierungsphase besteht die Notwendigkeit einer vorübergehenden Lösung für die Sporttreibenden, und eine Containerlösung bietet eine temporäre Möglichkeit. Die angegebenen Baukosten von 7.794,450 € beinhalten jedoch nicht die Kosten für eine vorübergehende Ersatzmöglichkeit für Umkleieräume und Duschen, da dieses Provisorium unverzichtbar ist. Basierend auf der zeitlichen und räumlichen Planung geht die Verwaltung davon aus, dass eine Summe von 150.000 € für diese vorübergehende Lösung kalkuliert werden muss.

Kosten Baumaßnahme (KG 200 bis KG 700)

1	2	3	4	5
Kosten- rahmen	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- schätzung	Kosten- schätzung
Stand Q3/2020 nach Baupreisindex	Stand Q4/2022 nach Baupreisindex	Stand 31.03.2023 nach Baupreisindex 1. Vorentwurf	Stand 17.04.2023 nach Baupreisindex reduzierter Vorentwurf	Stand Q2/2023 nach Baupreisindex aktueller Vorentwurf
4.480.000 EUR	5.913.447 EUR	9.111.630 EUR	7.848.153 EUR	7.794.450 EUR
- Beschluss Stadtrat vom 24.09.2020 mit 4,5 Mio. EUR - davon Förderanteil 2.010.888 EUR	- Kosten gem. Fortschreibung Baupreisentwicklung	- Kosten gem. Fortschreibung Baupreisentwicklung - gem. Vorentwurf inkl. Anforderungen Energieversorger, Abweichung örtlicher Gegebenheiten	<u>Kosteneinsparungen (Auszug):</u> - reduz. Dachfläche - reduz. Nutzfläche - reduz. WC-Fläche - Qualitäten, z.B. Baumaterialien - Quantitäten, z.B. Duschsen - Haustechnik, z.B. FBH, Lüftung - Beschallungsanlage - Stadionbeleuchtung <u>Kostenausgliederung:</u> - Wegbeleuchtung ab Umgriff - E-Ladesäulen Parkplatz - Beleuchtung Stockbahn	<u>Unwägbarkeiten:</u> - Anforderung an Brandschutz (Fluchtweg aus Heizraum, Umkleiden...) - neue Energieversorgung - Anforderung Energieversorger (Umstellung 4- auf 5-Leiternetz Flutlichtanlagen) - Schadstoffsanierung - Ergänzung Baustelleneinrichtung - Solarthermie - Luft/ Wasser Wärmepumpe

* alle Beträge inkl. 19 % UmSt.

Heizsystem (Alter 12 Jahre)

Die vorhandene Wärmeversorgung des Untergeschosses erfolgt derzeit mithilfe einer Pellet-Anlage. Aufgrund der bevorstehenden Erweiterung des Erdgeschosses um neue Räumlichkeiten, ist es erforderlich, das System anzupassen und das Pellet-Lager zu vergrößern, um diese Räumlichkeiten zukünftig in die Wärmeversorgung einzubeziehen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 16.000 € netto.

Ein alternativer Lösungsansatz besteht darin, die Pellet- Anlage inkl. Pellet-Lager abzubauen und eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu installieren. Die Kosten für die Umsetzung setzen sich wie folgt zusammen:

Rückbau des Pellet-Lagers: 13.788,82 € netto.

Installation der neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe: 49.000 €.

Vorteile Wärmepumpe:

Hohe Energieeffizienz, umweltfreundlich, weniger CO₂ Ausstoß, geringe Wartungskosten, geringer Platzbedarf, zukunftsfähiges System, aktuell KfW Förderfähig, Erneuerung Heizzentrale in einigen Jahren entfällt.

Nachteil: Temperaturabhängig- Sollte es lange Zeit sehr kalt sein, kann es zu Leistungsabfall führen und eine zusätzliche Heizquelle ist erforderlich. Dieses Thema ist mit unseren Fachplanern abzustimmen und über eine Redundanz zu lösen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Kombilösung anzustreben. Dabei bleibt die bestehende Pellet-Anlage erhalten und fungiert als Backup-System für die neue Wärmepumpe. Es ist jedoch wichtig, die anfallenden Wartungskosten zu berücksichtigen. Zudem müssen die vorhandenen Flächen im Keller für die Pellet-Anlage weiterhin reserviert bleiben, was eventuell zu Platzbeschränkungen führen kann.

In der Sitzung vom 17.07.2023 hat der BPU Ausschuss mehrheitlich beschlossen, den Vorentwurf Stand Q2/2023 dem Stadtrat am 25.07.2023 zum Beschluss vorzulegen.

Wichtige Anmerkungen und Ergänzungen zu Fragen aus dem BPU vom 17.07.2023:

- Fördermittel: Das Projekt wird laut Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 08.12.2021 mit brutto 2.010.888 € gefördert. Die Fördermittel sind an denwendungszweck gemäß dem im Antrag eingereichtem Raum- und Nutzungskonzept gebunden.
- Vorgeschlagener Wärmepumpentyp: Anstatt der vorgeschlagenen Luft-Wärmepumpe wäre auch der Einsatz einer Erd- oder Grundwasserwärmepumpe vor Ort möglich. Bei Erd- und Grundwasser-Wärmepumpen müssen aufwendige Bohrungen vorgenommen werden und im Abstand von 15 m ein Förder- und ein Schluckturm auf dem Gelände errichtet werden. Mehrkosten ca. 30.000 EUR
- Gemeinsame Wärmeversorgung Tribünengebäude und Tennisheim: Folgende Varianten sind denkbar.
 - a. Anschluss der Gebäude an ein Fernwärmenetz eines Drittversorgers.
 - b. Eigene Heizzentrale auf dem Gelände. Anschluss der Gebäude über eine Fernwärmeleitung. Forderungen nach neuem GEG ab 2024 und die zu erwartenden Förderungen in den nächsten Jahren wären hierzu abzuwarten.
 - c. Tennisheim wird mit einer großen Anlage ausgestattet. Das Tribünengebäude wird mit einer Fernwärmeleitung mitversorgt. (Die Versorgung des Tennisheims über eine neue Wärmeversorgung im Tribünengebäude ist nicht möglich, da nicht genügend Raum vorhanden.)
- Pelletheizung vs. Luft-Wärmepumpe: Aufgrund des nicht mehr notwendigen Fluchtwegs aus dem Heizungsraum könnte die Pelletheizung wieder verbleiben und weiter betrieben werden. Für den erhöhten Wärmebedarf wird die Anlage erweitert. Der zu erfüllende notwendige regenerative Anteil nach aktuellem GEG von 15% würde mit einer Solarthermieranlage gedeckt. Spitzenlasten würden mit einem Heizschwert abgefangen.

Kostenersparnis gegenüber Kostenberechnung vom 23.06.2023: ca. -50.000 EUR

(Weiterbetrieb und Ausbau Pelletheizung anstatt Änderung Wärmeversorgung mit Luft-Wärmepumpe).

Sollte eine ganzheitliche Wärmeversorgung von Tennisheim, Tribünengebäude und weiteren Gebäuden auf dem Sportgelände mittelfristig angestrebt werden, empfiehlt sich umso mehr die

vorhandene Pelletheizung mit einer prognostizierten Mindestrestlaufzeit von 5 bis 8 Jahren vorerst weiter zu betreiben.

Auf Grundlage dieser neuen Erkenntnisse empfiehlt die Verwaltung die Pelletheizung zu belassen und die notwendigen Erweiterungen zur Deckung des erhöhten Wärmebedarfs zu veranlassen.

- Reduzierung der Dachfläche: Die Konsequenzen und die Kosteneinsparpotentiale, die sich aus einer Reduzierung der Dachfläche ergeben, werden in der bevorstehenden Stadtratssitzung am 25.07.2023 vorgestellt.

Stadtrat Fröhler stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Kampfbahn für 877.238 Euro sowie Umrüstung Flutlicht Stadion/ Trainingsplätze/Stockbahn auf LED für 710.034 Euro.
2. Die Entwurfsplanung für Sanierung der Tribüne wird überarbeitet. Für die Sanierung der Tribüne ist eine Kostenobergrenze in Höhe von 3.000.000 Euro Brutto einzuhalten.

Mehrheitlich abgelehnt (StR Kick, StR Fröhler, StR Euringer 3:17)

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (16:4 StRin Seymen, StR Kick, StR Fröhler, StR Euringer):

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Vorentwurf Stand Q2/2023 mit den errechneten Brutto- Gesamtkosten für die Kostengruppen 200-700 in Höhe von 7.794.450 € wird zugestimmt.
2. Für die Vorentwurfsplanung zur Fassadengestaltung in Holz ist eine Alternative in Metall dazustellen.
3. Ferner ist zur innenliegenden Dachentwässerung eine Alternative vorzulegen, die das Dachniederschlagswasser nach außen führt und oberflächennah versickert.
4. Sofern durch die Punkte 2. und 3. keine Mehrkosten entstehen, ist die Entwurfsplanung zu erstellen und diese der Regierung von Oberbayern für die bautechnische Prüfung vorzulegen.
5. Die vorhandene Heizungsanlage wird beibehalten und um den notwendigen zusätzlichen Wärmebedarf erweitert.
6. Die erforderlichen Mittel für die temporären Ersatzräume für Umkleiden und Sanitärräume werden bereitgestellt.

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB**

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 09.06.2023 beantragte der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bzw. die Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 "Erweiterung General Electric". Hierbei sollen die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Einzelbaufelder mit den Bezeichnungen SO 3 und SO 4 zusammen mit dem Baufeld SO 2 zu einem zusammenhängenden Baufeld vereint werden. Dadurch ist eine großzügigere und flexiblere Nutzung möglich.



Ausschnitt aus rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 157

Die enge Verschränkung von universitärer Grundlagenforschung und industrieller Anwendungsforschung auf einem gemeinsam genutzten Campus ist ein nationales Alleinstellungsmerkmal des Bavarian Additive Manufacturing Cluster. Um die Potentiale der additiven Fertigungstechnik in Bayern zu stärken, wurde ein Forschungscampus in Garching im ehemaligen Global Research Gebäude "Newton" von General Electric etabliert. Dieses Bestandsgebäude ist wegen des hohen Flächenbedarfs und spezieller Anforderungen durch eine Forschungshalle östlich des Hauptgebäudes bereits ergänzt worden.

Die additive Fertigung, die auch als 3D-Druck oder Rapid Prototyping bezeichnet wird, gewinnt in der Industrie zunehmend an Bedeutung. Insbesondere im Prototypenbau, bei Bauteilen mit hohem Individualisierungsgrad oder Bauteilen mit einer komplizierten Geometrie finden diese Fertigungsverfahren Anwendung. Doch auch in der Fertigung von Endprodukten wächst der Umfang, in welchem additive Fertigung angewendet wird.

Bei additiven Fertigungsverfahren wird durch Zufügen von Material ein Bauteil erzeugt.

Durch Einsatz neuer Rohstoffe, innovativer Materialien, neuartiger Konstruktionskonzepte und intelli-

genter Kombinationen können mithilfe neuer Verfahrenstechnologien auf Basis digitaler 3D-Konstruktionen (CAD-Daten) verschiedenste Bauteile komplexester Geometrien last- und funktionsorientiert gestaltet und schichtweise (generativ bzw. additiv) aufgebaut werden. Im Gegensatz zu subtraktiven Fertigungsprozessen (z.B. Fräsen, Drehen) und ohne formgebende Werkzeuge (z.B. Druck-, Spritzguss) lassen sich Metalle, Keramiken und Kunststoffe bei maximaler Gestaltungsfreiheit zu komplexen Bauteilen mit einer hohen Funktionsintegration urformen.

Wie funktioniert additive Fertigung und was wird erforscht?

Bei der Additiven Fertigung wird ein Bauteil auf Basis einer digitalen 3D-CAD-Zeichnung erzeugt. Die Ausgangswerkstoffe erstrecken sich von einfachen Kunststoffen über alle Arten von Metallen bis hin zu Keramiken und liegen entweder in flüssiger Form (von binäre bis komplexe Systeme), als Pulver oder als Draht vor. In der Regel erfolgt der Aufbau schichtweise, indem zunächst eine Ebene des Bauteils gefertigt wird und anschließend durch das Hinzufügen weiterer Schichten in der dritten Raumrichtung ein dreidimensionales Bauteil entsteht. Je nach Prozess werden die Ausgangswerkstoffe gezielt lokal aufgeschmolzen, ausgehärtet, verklebt oder gesintert.

Für das Bauland im Osten des Bestandsgebäudes wurde in Zusammenarbeit mit General Electric 2006 der Bebauungsplan Nr. 157 durch die Stadt Garching aufgestellt. Nördlich der bestehenden Testhalle (SO 1), auf dem Baufeld SO 2 wurde inzwischen eine Forschungshalle mit einer Grundfläche von 1.150 m² fertiggestellt. Durch die Zusammenlegung der SO 2 - 4 bietet sich dem Vorhabenträger die Gelegenheit, die zusätzlich benötigten Flächen für Forschung und Entwicklung und der dafür notwendigen Verwaltungs- und Nebenflächen innerhalb eines Gebäudes unterzubringen, gut nutzbare und großzügige Bereiche für die maschinelle Fertigung zu erhalten und die vorhandene Infrastruktur ökonomisch und ökologisch zu nutzen bzw. weiterzuführen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.157 ist eine Gesamtgrundfläche von 4.050 m² festgesetzt. Die neu festzusetzende Grundfläche würde sich auf 4.850 m² belaufen. Das wäre eine Erhöhung um 800m². Die Geschossfläche würde sich von 8.000 m² auf 11.300 m² erhöhen.

Das bauliche Konzept der vor kurzem fertiggestellten Halle SO 2 soll in die künftige Erweiterung übertragen werden. Die konkreten Ausführungsplanungen sollen aus diesem Konzept entwickelt werden, die Fassaden sollen in Anlehnung an die Grundzüge der Fassadengestaltung der Halle im SO 2 ausgeführt werden. Der Vorhabenträger wird die Erweiterung der Halle erst bei Bedarf errichten.

Da die additive Forschung hohe Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung beinhaltet, sollen die notwendigen Technikräume als Dachaufbauten ausgebildet werden. Als Ergänzung dazu bietet sich die Schaffung von der Forschung dienenden Verwaltungs- oder Büroräume an, die ebenfalls auf dem Dach der Halle untergebracht werden sollen. Die Dachfläche auf den Aufbauten sowie auf den restlichen Dachflächen der Halle sollen mit PV-Modulen bestückt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Relevanzprüfung erforderlich. In dieser ist zu untersuchen, ob die überbaubaren Flächen potenziell Lebensräume für gefährdete Arten sind oder in den nächsten Jahren werden können. Hierbei sind vor allem Tierarten, die Kies- oder Rohbodenstandorte besiedeln wie Zauneidechse, Wechselkröte, Ödlandschrecke oder Flußregenpfeifer, relevant. Die Artenschutzkartierung und Biotopkartierung sind in diesem Rahmen ebenfalls auszuwerten.

Des Weiteren ist in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass vor tatsächlicher Inanspruchnahme der Flächen nochmals zu prüfen ist, ob artenschutzrechtlich relevante Arten in der Zwischenzeit vorkommen. Dies ist notwendig, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, wann dieses Vorhaben verwirklicht wird.

Die angrenzenden naturschutzfachlich interessanten Strukturen, insbesondere die Gewässerbegleitgehölze des Wiesäckerbaches oder auch das nördlich gelegene Landschaftsschutzgebiet, liegen außer-

Die Verwaltung empfiehlt das vorgestellte Vorhaben als Grundlage für das Bauleitplanverfahren heranzuziehen und die Freigabe für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Die Durchführung des ersten Verfahrensschritts gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt erst, wenn alle für die Änderung des Bebauungsplans notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Zudem ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu verhandeln und zu unterzeichnen. Um die Gebietsart "Sondergebiet" weiterhin sicherstellen zu können, ist ein Kooperationsvertrag mit einer forschungsnahen, ansässigen Institution vom Vorhabenträger nachzuweisen, der auch Bestandteil des städtebaulichen Vertrages wird.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 "Erweiterung General Electric" zu fassen. Dieser wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Des Weiteren hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben, sobald alle Unterlagen und Gutachten vollständig vorliegen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:1 StR Fröhler):

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 "Erweiterung General Electric" zu fassen. Dieser wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Stadtrat beschließt, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat, den Bebauungsplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben, sobald alle Unterlagen und Gutachten vollständig vorliegen.

Die Anlage 1 und Anlage 2 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 7 Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 28.06.2023 wurden die Vergabekriterien für Mietwohnungen mit Mietpreisbindung bereits diskutiert und das Gremium hat die Verwaltung beauftragt, die in der Sitzung besprochen Änderungen einzuarbeiten bzw. Wünsche für Änderungen nochmals rechtlich prüfen zu lassen.

Die meisten geforderten Änderungen haben wir durchgeführt. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- Berechnung des Bezugseinkommens auf den Jahresdurchschnitt der vorangegangenen 3 Jahre
- Klarstellung, dass für die Freibeträge und Punkte auch minderjährige Kinder heranzuziehen sind
- die Aufteilung der sozialen Berufe in den Erziehungs- und Pflegebereich sowie den Blaulichtbereich
- Punktevergabe für die Warteliste

Zudem sollte geprüft werden, ob die Bindungsfrist von 30 Jahren erhöht werden kann und welche Möglichkeiten es gibt mit der Thematik Fehlbelegung umzugehen.

Bindungsfrist von 30 Jahren

Hier kann die Verwaltung mitteilen, dass die Bindungsfrist über 30 Jahren hinaus aufgrund verschiedenen gesetzlichen Vorgaben nicht angemessen wäre.

Das BGB sieht für diverse Vertragstypen etwa im Bereich des Mietrechtes in § 544 oder § 580a BGB ein Kündigungsrecht der Vertragsparteien nach 30-jähriger Laufzeit vor. Ähnliche Vorschriften finden sich im Gesellschafts-, Handels- und Arbeitsrecht. Diese Kündigungsmöglichkeiten sind Ausdruck des allgemeinen Leistungsgrundsatz von Treu und Glauben.

Danach muss es dem Schuldner möglich sein, sich nach einer absehbaren Zeit (eben in der Regel 30 Jahre) aus einem schuldrechtlichen Vertrag wieder zu lösen, gerade dann, wenn die Regelung eine einseitige Risikoverteilung trifft. So ist es bei städtebaulichen Verträgen, die dem Eigentümer aufgeben Wohnungen zu bestimmten vergünstigten Preisen (also unterhalb des Marktwertes) zur Verfügung zu stellen, die Immobilie zu er- und unterhalten und die Risiken aus dem Mietverhältnis (z.B. Kündigung/Insolvenz/Räumung) zu tragen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Ausweitung der Bindungsfrist auf 40 Jahre für das Mietmodell aus rechtlicher Sicht nicht befürwortet. Die zu lange Bindungsfrist könnte zur Unwirksamkeit des Vertrages führen und damit eine ungünstigere Situation erzeugen als mit der 30-jährigen Bindungsfrist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das die Bindungsfrist von 40 Jahren im staatlichen Wohnbauförderprogramm EOF nicht mit dem hier anzuwendenden Mietmodell vergleichbar ist.

Die 40-jährige Bindung im EOF Modell liegt jedoch darin begründet, dass die Förderung auch über die gesamten 40 Jahre hinweg erbracht wird und die Fördersumme entsprechend auf die 40 Jahre angepasst ist.

Somit besteht keine Vergleichbarkeit der Bindungen im Wohnraumförderungswesen und den gemeindlichen Mietwohnraummodellen.

Fehlbelegung

Zunächst ist festzuhalten, dass das Wohnraummietrecht des BGB Kündigungen des Mieters durch den Eigentümer nur in bestimmten Fällen vorsieht. Hierzu gehört nicht das nicht mehr Erfüllen von Förderkriterien. Somit kann auf den Mietvertrag selbst nicht zugegriffen werden.

Die Thematik der Fehlbelegung wurde daher in früherer Zeit bereits im Rahmen des gesetzlichen Wohnbauförderungsprogramms ausführlich politisch und rechtlich diskutiert.

Eine Möglichkeit wurde darin gesehen, eine sogenannte Fehlbelegungsabgabe zu erheben, die der Mieter einer öffentlich-rechtlich geförderten Wohnung entrichten muss, wenn sich die finanziellen Verhältnisse nach der Vermietung ändern und die Einkommensgrenzen, die für die Einstufung maßgeblich waren, sich geändert haben.

Hierzu hatte der Freistaat Bayern das Gesetz über die Erhebung einer Fehlbetragsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung erlassen. Dieses Gesetz wurde jedoch vom Freistaat Bayern selbst wieder zum 31.12.2007 aufgehoben.

Die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe wurde damit begründet, dass der Aufwand zur Kontrolle und Durchsetzung der Fehlbelegungsabgabe die Einnahmen deutlich überstiegen habe. Tatsächlich haben alle Bundesländer bis auf Hessen die zuvor eingeführten Fehlbelegungsabgaben wieder abgeschafft.

Zur Einführung einer eigenen Abgabensatzung für die Fehlbelegung von gemeindlichen Belegungswohnungen steht der Stadt Garching keine Rechtsgrundlage zur Verfügung. Art. 3 KAG lässt insoweit nur die Anforderung kommunaler Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, worunter die Fehlbelegungsabgabe jedoch nicht gefasst werden kann. Vielmehr steht die Gesetzgebungs-kompetenz für den geförderten Wohnungsbau insoweit dem Freistaat Bayern zu.

Sollte trotz des erheblichen Verwaltungsaufwandes und des geringen Ertrags eine ähnliche Wirkung wie eine Fehlbelegungsabgabe erzielt werden wollen, so besteht die Möglichkeit, dass sich der Berechtigte mit der Zuteilung der Berechtigung zugleich gegenüber der Stadt Garching öffentlich-rechtlich verpflichten muss, während der Mietzeit die Einkommensverhältnisse offen zu legen und im Falle der Überschreitung der Einkommensgrenzen entsprechende Strafzahlung an die Stadt abführen muss.

Nachdem die Fehlbelegungsabgaben in der Rechtspraxis so gut wie keine eigenständige Bedeutung aufweisen und vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheit sowie auch der, mit dem System zusammenhängenden Personalkosten würden wir dazu raten, von der Erhebung einer Fehlbelegungsstrafzahlung abzusehen.

Abschließend ist erneut wichtig zu betonen, dass die Vergabe von Wohnungen mit Mietpreisbindung eine weitere Möglichkeit sein soll, um Berechtigten preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits angeführt, wird aus Gründen einer vereinfachten sprachlichen Lesbarkeit in den Vergabekriterien teils die männliche Wortbildung verwendet, wobei damit alle Personen (m/w/d) angesprochen sind.

Die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung im Stadtgebiet Garching liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei und werden nach positivem Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag und die Anlage zur Kenntnis und beschließt die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung, wobei bei 4a die Schulpflicht entfällt, bei der Punktegruppe 3 bei GRUPPE E Vergabe die Ziffer 6 in 9 abgeändert wird.

Damit wird der Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 ersetzt.

Die Vergabekriterien für Wohnungen mit Mietpreisbindung werden als Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 8 Informationen zum Projektstand der EWG

I. SACHVORTRAG:

Die EWG-Geschäftsführung informiert über den aktuellen Projektstand.

Die Präsentation ist Bestandteil der Beschlussvorlage und des Protokolls.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die Präsentation wird zum Bestandteil des Sachvortrages erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich Kinderbetreuung

I. SACHVORTRAG:

Der Fachbereich Bildung & Soziales berichtet zum Stichtag 14. Juni 2023 wie folgt über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung:

(1) Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2023/24

Altersgruppe U3 (Krippe)

Unverändert seit dem letzten Bericht. Ca. 15 unversorgte Kinder.

Altersgruppe Ü3 (Kindergarten)

Auch in dieser Altersklasse gibt es keine großen Veränderungen. Für 2024 sind weitere Vormerkungen eingegangen, so dass aktuell 35 Platzanfragen offen sind.

Von einer Einrichtung eines freien Trägers haben wir erfahren, dass eine Ergänzungskraft gewonnen werden konnte und somit 7 weitere Kinder aufgenommen werden können.

Altersgruppe Grundschule (nachschulische Betreuung, Rechtsanspruch erst ab 2026)

Nachdem das Vorhaben des Vereins „Bildung für Groß und Klein“ nicht umgesetzt werden konnte, versuchen Stadtverwaltung und Nachbarschaftshilfe aktuell gemeinsam als „Notlösung“ für das kommende Schuljahr die Mittagsbetreuung an der Grundschule Ost um die fehlenden Plätze zu erweitern. Der entsprechende Antrag an die Regierung von Oberbayern wurde fristgerecht gestellt. Die kommissarische Schulleitung der Grundschule Ost, Frau Bichlmann, stellt für die Betreuung zwei Räume im Erdgeschoss zur Verfügung. Begrenzender Faktor ist auch hier das Personal, das nun gefunden werden muss.

Im Sprengel West fehlt weiterhin ein Platz, im Sprengel Ost sind aktuell **25 Kinder** unversorgt.

(2) Planungen

Es gibt weiterhin keine Veränderungen im Bereich der Planungen. Die bisher vorgestellten Projekte sind in der Umsetzung oder werden weiterverfolgt.

(3) Langfristige Bedarfsprognose

Keine Veränderung im Vergleich zum Juni-Bericht. Der Fachbereich Bildung & Soziales wird in der nächsten Sitzung des Stadtrats erneut über den aktuellen Stand der Platzversorgung und des Platzbedarfs im Bereich der Kinderbetreuung berichten.

TOP 10.2 Standort Gedenkstele Hochbrück

Die Bauverwaltung informiert, dass der Stadtrat für die Stele in Hochbrück den Grünbereich hinter der Bushaltestelle in Hochbrück bestimmt hat.

In ihren Entwürfen sei die Künstlerin bereits von dem Grünbereich neben der Bushaltestelle ausgegangen und halte diesen als unerlässlich. Deshalb bittet die Bauverwaltung den Stadtrat dieser Örtlichkeit zuzustimmen, die auch als geeignet erscheint, insbesondere seien an dieser Stelle keine Verkehrszeichen.

TOP 10.3 Biovergärungsanlage Dirnismaning

Der Vorsitzende berichtet, dass er der Aufforderung des Stadtrates gefolgt sei und einen Brief an die AWM München mit einem harten Ton geschrieben habe.

Diesen Brief hat die AWM zum Anlass genommen, sich mit der Regierung von Oberbayern auszutauschen, ihre Vorbehaltsflächen freizugeben und dadurch eine Erweiterung der bestehenden Anlage zu ermöglichen.

Dieser Kontakt habe aber auch positiv dazu beigetragen, dass das Grundstücksgeschäft bezüglich des Radweges an der geplanten Stelle zum Abschluss gebracht werden kann.

Der einzige Wehrmutstropfen ist jedoch, dass die AWM anstatt der Biovergärungsanlage ein Baulager einrichten wird. Das könne die Stadt Garching nicht verhindern und solle dies auch als Kompromiss hinnehmen.

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN autofreier Sonntag

Antrag der Fraktion

B`90 / DIE GRÜNEN Garching

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann, lieber Dietmar,

wir beantragen die komplette Übernahme aller vorbereitenden und durchführenden Kosten die bei dem Aktionstag **Mobil OHNE Auto – internationaler autofreier Sonntag** am 24.09.2023 anfallen durch Übernahme der Schirmherrschaft der Universitätsstadt Garching sofern das Landratsamt die Veranstaltung final genehmigt hat.

Bei nicht Genehmigung durch die Behörden wird dieser Antrag hinfällig.

Begründung und Ziel unseres Antrages

Die JBN Garching, der ADFC Garching und die Ortsgruppe Bund Naturschutz Garching planen, am 24.09.2023 zum Internationalen autofreien Sonntag einen Klima - Tag in Garching durchzuführen. Es haben zahlreiche dem Thema entsprechende Organisationen, Vereine und Einrichtungen ihre Teilnahme zugesagt (siehe Anlage 5). Es soll ein Tag für alle Bürger*innen werden, die sich mit dem Thema Verkehrswende, Radsicherheit, Alternativen zum Auto, Kinderverkehrssicherheit und Nachhaltigkeit, Artenschutz/Artenvielfalt, Energiewende und Upcycling bzw. *reparieren statt wegwerfen* beschäftigen möchten.

Der **Klimabus** des Kreisjugendrings, das **Repair - Cafe** sowie ein großes Radsicherheitstraining des **ADFC** werden vor Ort sein. Ein Rollstuhlparcours an Ampeln und Bushaltestellen sowie an schwer zu befahrenden Schwachstellen (durch Pflastersteine z.B. am Römerhofweg) soll dem Inklusionsgedanken zusätzlich entgegenkommen.

Familien werden durch Umwelt- und Spielestationen angesprochen und erhalten dadurch einen leichten, nachvollziehbaren Zugang zur Thematik Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Meta – Ziel dieser Veranstaltung ist also *keineswegs ein wirtschaftlich kommerzielles Interesse* zu verfolgen, sondern soll als **Motivation und fachliche Informationsmöglichkeit** im Bereich Umweltschutz, Verkehrswende und Nachhaltigkeit gesehen werden.

Wir beantragen daher die gesamten Kosten der Vorbereitung und Durchführung dieses Events über den städtischen Haushalt abzuwickeln indem die Stadt Garching hier als Schirmherr fungiert.

Dazu zählen u.a. die Kosten der Straßensperre, des Aufbaus, die Plakatierung und die Bereitstellung der Lautsprecheranlage/ Stromzuganges und das Bereitstellen und der Aufbau der Buden und Biertischgarnituren für Info Stände.

Die Beantragung zur Genehmigung dieses Events sowie der genaue Straßenverlauf wo die Absperrungen vorzunehmen sind, wurden bereits der Straßenverkehrsbehörde (LRA München) und

der Stadt Garching übermittelt und liegen diesem Antrag zusätzlich bei. Der Antrag wurde vom LRA angenommen und durchläuft derzeit das nach der StVO vorgeschriebene Anhörverfahren. Der Stadtrat möge unseren Antrag unter der Voraussetzung akzeptieren, dass der Antrag von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt wird.

Ebenso sei darauf hingewiesen, dass die Kosten dieser Veranstaltung eigentlich unter einem Betrag liegen, der einen Stadtratsbeschluss erforderlich machen würde, jedoch nach Rücksprache mit Ihnen Sie gerne alle Fraktionen dazu im genehmigungsverfahren beteiligt gehabt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion B'90/ Garching

Vertreten durch

Daniela Rieth, stellv. Fraktionsvorsitzende
B'90/ DIE GRÜNEN GARCHING

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (StRin Dr. Schmolke, StRin Dr. Haerendel, StRin Theis, StR Landmann, StR Kratzl, StRin Rieth 6:14):

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Bündnis 90 Die Grünen mehrheitlich ab.

TOP 11.2 Nächtliche Nutzung des Bürgerparks

Stadtrat Kick berichtet, dass der Bürgerpark immer mehr genutzt wird, je mehr Gerätschaften installiert werden.

Dies führe aber auch dazu, dass dieser in der Nacht für Jugendliche attraktiv ist, die alle nicht nur aus Garching kommen.

Die Jugendlichen berichten, dass die Polizei den Bürgerpark nicht kontrolliere und sie dort ungestört sind.

Stadtrat Kick erklärt, dass der Zustand der nächtlichen Ruhestörung und Vermüllung, die dann morgens vom Bauhof behoben werden muss, dringendst behoben werden soll.

TOP 11.3 Fraktionsaustritt Stadträtin Theiss

Stadträtin Theiss erklärt ihren Austritt aus der Fraktion der Unabhängigen Garchinger zum Ende der Sommerpause und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen Im Stadtrat, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich meine Mitgliedschaft bei den Unabhängigen Garchingern beendet habe und damit auch die Mitgliedschaft in der Fraktion. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen und wurde nach langem und intensivem Nachdenken getroffen.

Lassen sie mich kurz erklären, was mich dazu bewogen hat:

Seit meinem Eintritt in die Garchinger Politik im Jahr 2013 war es mir immer ein besonderes Anliegen, unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten und meinen Kindern vorzuleben, wie Demokratie gelebt werden kann. Die Idee, dies in einer parteiunabhängigen Wählergemeinschaft zu tun, hat mich damals besonders angesprochen.

Meine Entscheidung, die Unabhängigen Garchinger zu verlassen, ist kein leichtfertiger Schritt. Sie ist das Ergebnis einer tiefen Reflexion über die Rolle, die wir als politische Akteure spielen, und die Verantwortung, die wir tragen. Insbesondere müssen wir uns klar von Äußerungen distanzieren, die die Grundwerte unserer Demokratie untergraben. Die Unabhängigen Garchinger sind offizielles Mitglied im Wählerbündnis der Freien Wähler und auch personell und inhaltlich mit den Freien Wählern verbunden. Leider muss ich feststellen, dass die Führung der Freien Wähler, Positionen vertritt und Äußerungen tätigt, die ich nicht mit meinem Verständnis von Respekt und Demokratie in Einklang bringen kann.

Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es, die Werte und demokratischen Prinzipien unserer Gesellschaft zu schützen und zu fördern. Wir sollten einen Diskurs führen, der von Respekt, Verständnis und gegenseitiger Achtung geprägt ist, nicht von Polemik und Diffamierung.

Aiwangers Äußerung bei der Heizungsgegerndemonstration in Erding ("Jetzt ist der Punkt erreicht, wo die große schweigende Mehrheit sich die Demokratie zurückholen muss ..."), hat bei mir endgültig eine Grenze überschritten. Er bedient sich hier aus meiner Sicht eines Narrativs, das wir sonst eher von der AfD kennen oder von Donald Trump, und verlässt nach meinem Verständnis den Boden des demokratischen Miteinanders. Der Freie Wähler vorsitzende impliziert damit, dass jemand die Demokratie gestohlen habe -und das als demokratisch gewählter Vertreter.

Darüber hinaus geht er in dieser Rede diffamierend und persönlich auf die politischen Gegner ein und versucht sie abzuwerten. Mit meinen Werten und meinem Verständnis von Demokratie ist das nicht vereinbar und ich möchte auch nicht in die Nähe solcher Äußerungen gebracht werden. Daher trenne ich mich auch von den Unabhängigen Garchingern.

Ich möchte diesen Moment nutzen, um meinen bisherigen Fraktionskollegen für ihre Unterstützung, ihre Zusammenarbeit und ihre kollegiale Freundschaft zu danken. Unsere vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und Ihr Engagement für Garching habe ich sehr geschätzt.

Mit diesen Erfahrungen werde ich ab jetzt als fraktionslose Stadträtin weiterhin aktiv an der Lokalpolitik in Garching teilnehmen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam zeigen werden, dass eine respektvolle und demokratische Politik nicht nur möglich sondern unerlässlich ist, um Garching zukunftsfähig zu gestalten.

TOP 11.4 Straßenmarkierung evangelische Kirche

Stadtrat Grünwald bittet die gelbe Markierung, an der evangelischen Kirche nach Aufhebung der Baustelle zu entfernen.

TOP 11.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen Landratsamt

Stadtrat Nolte bittet, dass die Abteilung des Landratsamtes für Verkehrsanordnungen in eine Stadtratssitzung eingeladen wird, um verkehrsrechtliche Themen mit ihr zu besprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 28.09.2023